



Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege

- ✓ Was sollten Sie wissen?
- ✓ Wen können Sie fragen?
- ✓ Was müssen Sie tun?

LANDESSTELLE
PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE



Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege



Die absehbare oder auch unerwartete Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes ist für Angehörige nicht selten ein Wendepunkt im Leben. Der pflegebedürftige Mensch bewältigt seinen Alltag nicht mehr allein und ist auf die Hilfe und Pflege anderer angewiesen.



Als Angehörige/r liegt es Ihnen am Herzen, die Pflege und Betreuung möglichst entsprechend den Wünschen des pflegebedürftigen Menschen zu gestalten, also in der Regel zu Hause. In diese Aufgabe wachsen Sie hinein, auch wenn zu Beginn so vieles zu bedenken ist, dass Sie glauben, es wachse Ihnen über den Kopf. Dennoch werden Sie es als befriedigend empfinden, Ihrem pflegebedürftigen Partner/Vater oder Mutter zur Seite stehen zu können. Achten Sie jedoch von Beginn an auf sich und Ihre eigenen Bedürfnisse, sonst stoßen Sie schnell an Ihre Grenzen und überfordern sich.



Umfassende Information und Beratung wird Ihnen die Organisation des Alltags sehr erleichtern. Diese Checkliste zeigt Ihnen,

- ✓ **was Sie tun müssen,**
- ✓ **wen Sie fragen können und – ganz wichtig –**
- ✓ **wonach Sie fragen müssen.**



Bei langsam zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit können Sie die einzelnen Schritte nach und nach erledigen. Bei unvorhergesehen eintretender Pflegebedürftigkeit sollte schnell gehandelt werden. Dann sollten Sie die einzelnen Schritte mehr oder weniger gleichzeitig einleiten. **Beratung ist in jedem Fall erforderlich.** Nicht selten wird in der ersten Not an einen Heimumzug gedacht, der bei umfassender Information über die Möglichkeiten häuslicher Pflege nicht notwendig gewesen wäre. Durch gute Beratung kann mancher Heimaufenthalt vermieden werden.



Was ist zu tun im »Fall des Falles«?

- 1. Kontakt zur örtlichen Pflegeberatungsstelle, bei Krankenhausaufenthalt auch zum Krankenhaussozialdienst, aufnehmen!** Pflegedienste oder die Stadtverwaltung geben Ihnen Auskunft über die zuständige Pflegeberatungsstelle.
- 2. Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse stellen** (Leistungsbeginn ab Antragstellung)! Das Antragsformular fordern Sie telefonisch bei der Pflegekasse an.
- 3. Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst! Pfl egetagebuch führen!** Pfl egetagebücher erhalten Sie bei der Pflegekasse.
- 4. Antrag beim Sozialamt, falls erforderlich.** Eine vorsorgliche telefonische Antragstellung ist möglich, dann gehen Ihnen im Fall des Falles keine Leistungen verloren. Maßgeblich für den Leistungsbeginn ist der Tag der (auch telefonischen) Antragstellung.
- 5. Prüfen, ob die Voraussetzung für einen Schwerbehindertenausweis gegeben ist.** Das Versorgungsamt informiert darüber. Ein Schwerbehindertenausweis bringt unter Umständen Vergünstigungen bei den GEZ-Gebühren oder steuerliche Erleichterungen.
- 6. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung** (wenn gewünscht) **besprechen.** Die örtlichen Betreuungsvereine beraten zu Vollmachten und Patientenverfügungen.
- 7. Einen Pflegekurs besuchen!** Pflegedienste bieten individuelle Pflegeschulungen zu Hause an, falls der Besuch eines Kurses nicht möglich ist.
- 8. Nach erfolgter Einstufung durch die Pflegekasse** (auch bei Ablehnung einer Pflegestufe) **das Pflegegutachten schicken lassen. Sorgfältig prüfen, ggf. erläutern lassen.** Pflegedienste oder Pflegeberatungsstellen helfen bei der Prüfung des Pflegegutachtens.



Was ist zu tun im »Fall des Falles«?



- 9. Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege prüfen. Gespräch mit Arbeitgeber über flexiblere Arbeitszeiten führen.** Die Berufstätigkeit auf keinen Fall ohne Beratung über sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen aufgeben.
- 10. Vor evtl. Berufsaufgabe Gespräch mit der Agentur für Arbeit über Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 oder Arbeitslosengeld 2 führen.** Evtl. freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung auf eigene Kosten prüfen.
- 11. Bei Berufsaufgabe Weiterversicherung in der Krankenkasse prüfen.** Falls keine Versicherung über den Ehepartner möglich ist und kein Anspruch auf ALG besteht, freiwillige Weiterversicherung auf eigene Kosten.
- 12. Bei Reduzierung der Berufstätigkeit auf 30 Stunden wöchentlich oder weniger und mehr als 14 Std. wöchentlicher Pflege Rentenversicherungspflicht der Hauptpflegeperson!** Falls bei Pflegestufe 1 noch keine Rentenversicherungspflicht gegeben ist, in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die erforderlichen 14 Stunden Pflegezeit inzwischen erreicht sind.
- 13. Nach Informationssammlung *gemeinsam mit allen beteiligten Angehörigen*, dem Pflegebedürftigen und der Beratungsstelle entscheiden, welches Arrangement im individuellen Fall gewünscht wird und am besten zu organisieren ist.**



Organisieren Sie das Pflegearrangement möglichst unter Beteiligung der gesamten Familie. Es gibt viele Möglichkeiten, die Pflege zu Hause zu gestalten, auch ohne die Berufstätigkeit aufzugeben, z. B.:

1. Pflege und Betreuung in der Wohnung des Pflegebedürftigen mit Unterstützung durch Angehörige und ggf. einen Pflegedienst. Stundenweise Entlastungsdienste einplanen!
2. Pflege und Betreuung im Hause der Angehörigen, mit oder ohne Unterstützung durch einen Pflegedienst. Stundenweise Entlastungsdienste einplanen!
3. Pflege und Betreuung zu Hause und in einer Tagespflegeeinrichtung, ggf. Unterstützung durch Pflegedienst.

Darüber hinaus gibt es vielerorts Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Fragen Sie die örtliche Pflegeberatungsstelle.

Nehmen Sie Unterstützungsmöglichkeiten wahr!

Lassen Sie sich beraten! Die Pflegeberatungsstellen vor Ort, die Pflegedienste und die jeweiligen Pflegekassen sind Ansprechpartner in Sachen:

- Pflegegeld ■ Pflegesachleistung ■ Kombinationsleistung
- Technische Hilfsmittel (z. B. Badewannenlifter, Rollator, Rollstuhl)
- Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett) ■ Pflegekurs
- 460,- € für Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf
- Wohnungsanpassung ■ Hauswirtschaftliche Hilfen
- Mahlzeitendienst ■ Hausnotrufgerät ■ Tagespflege
- Nachtpflege ■ Kurzzeitpflege ■ Ersatz- oder Verhinderungspflege

Weiterführende Informationen: **LANDESSTELLE
PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE**

Service-Telefon (gebührenfrei): 0800-220 4400

Internet: www.lpfa-nrw.de

E-Mail: info@lpfa-nrw.de



Bestellen Sie die kostenlose Broschüre »18 Fragen zur häuslichen Pflege«.

NRW

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch: